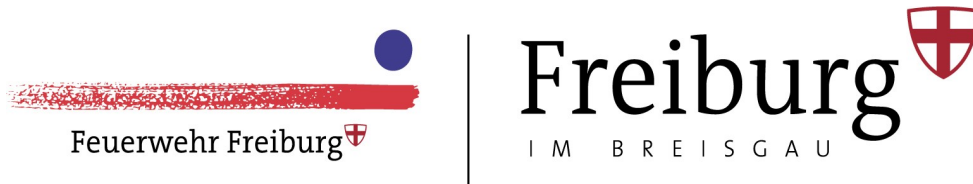


Stadt Freiburg i.Br.

- Amt für Brand- und Katastrophenschutz -



Anschlussbestimmungen

**über die
Aufschaltung einer Brandmeldeanlage**

an die Übertragungsanlage für Gefahrmeldungen
der Feuerwehr Freiburg i. Br.

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Geltungsbereich
- 1.2 Abkürzungen
- 1.3 Allgemeine Vorschriften
- 1.4 Sachbearbeitung bei der Feuerwehr
- 1.5 Vorplanung

2. ANSCHLUSS EINER BRANDMELDEZENTRALE

- 2.1 Antrag auf Anschluss
- 2.2 Übertragungseinrichtungen
 - 2.2.1 Übertragung über Standleitung
 - 2.2.2 Übertragung über AWUG-TSN
- 2.3 Wartung und Störung

3. BRANDMELDEZENTRALE (BMZ)

- 3.1 Anlaufstelle für die Feuerwehr
- 3.2 Blitzleuchte
- 3.3 Zugang zur BMZ
- 3.4 Rückstellen der BMZ
- 3.5 Sicherung der BMZ gegen Manipulation
- 3.6 Erreichbarkeit eines Verantwortlichen
- 3.7 Verlassen der Einsatzstelle

4. SCHLÜSSELDEPOT (SD)

- 4.1 Standort SD
- 4.2 Beschaffung SD
- 4.3 Vertrag über Betrieb SD
- 4.4 Objektschlüssel SD
- 4.5 Schlüsseldepot – Adapter (bei Bedarf)
- 4.6 SD – Alarm

5. FREISCHALTELEMENT (FSE)

- 5.1 Standort FSE
- 5.2 Beschaffung FSE

6. FEUERWEHRBEDIENFELD (FBF)

- 6.1 Akustische Signale abstellen
- 6.2 Rückstellen der BMZ

7. FEUERWEHR-LAUFKARTEN

8. KOSTENERSATZ

- 8.1 Fehlalarmierungen
- 8.2 weitere Dienstleistungen

9. ALLGEMEINES

- 9.1 Anzeigepflicht
- 9.2 Nicht näher erläutere Vorschriften
- 9.3 Abweichungen von den Anschlussbedingungen
- 9.4 Erstellen der Anschlussbestimmungen

1. ALLGEMEINES

1.1 Geltungsbereich

Die Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (BMA) regeln Planung, Errichtung und Betrieb von Brandmeldeanlagen mit Anschluss an die Empfangszentrale der Stadt Freiburg i.Br. , Amt für Brand- und Katastrophenschutz, nachfolgend Feuerwehr genannt.

Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bestehender Anlagen. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das Stadtgebiet Freiburg.

Die Gesamtkonzeption einer BMA - Standort Brandmeldezentrale (BMZ), Schlüsseldepot (SD) u. a .- ist vor der Ausführung mit der Feuerwehr abzustimmen.

1.2 Abkürzungen

BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmeldezentrale
FMd	Hauptfeuermelder
FBF	Feuerwehrbedienfeld
FSE	Freischaltelement
FIT	Frequenz – Impuls – Technik
TSN	Twins – Security – Network (ISDN + D2 / D1)
SD	Schlüsseldepot
VDE	Verband der Elektroingenieure
VdS	VdS Schadenverhütung im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.

Normen:

VDE 0833 T1 und T2 Überfall	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
DIN EN 54 T 14	Brandmeldeanlagen (Planung, Projektierung usw.)
DIN 4066	Hinweisschilder für den Brandschutz

DIN 14095	Feuerwehrpläne
DIN 14623	Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
DIN 14655	Nichtautomatische Brandmeldeanlagen
DIN 14661	Feuerwehrbedienfeld
DIN 14675	Brandmeldeanlagen (Aufbau und Betrieb)
VdS 2105	Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen (Schlüsseldepot)

1.3 Allgemeine Vorschriften

Brandmeldeanlagen dienen der Früherkennung von Bränden und der Übermittlung von Brandmeldungen. Sie müssen den DIN-, VdS- und VDE-Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Die sind insbesondere:

VDE 0800	Gefahrenmeldeanlagen Teil 1 Allgemeine Festlegungen Teil 2 Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA)
VDE 0833	

DIN 4066	Hinweisschilder für den Brandschutz
----------	-------------------------------------

DIN 14623	Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
-----------	--

DIN 14655	Nichtautomatische Brandmelder
-----------	-------------------------------

DIN 14661	Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (FBF)
-----------	--

DIN 14675	Brandmeldeanlagen (Aufbau und Betrieb)
-----------	--

Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen des Verband der Schadenversicherer (VdS)

Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen (Schlüsseldepot) des Verband der Schadenversicherer (VdS)

1.4 Sachbearbeitung bei der Feuerwehr

Abteilung Vorbeugender Brandschutz

Für alle, im Zusammenhang mit der Errichtung, Funktion und Betrieb einer BMA (BMZ, SD, FSE, FBF, Laufkarten u.a.) stehenden Fragen, ist die Abteilung Vorbeugender Brandschutz des Amt für Brand- und Katastrophenschutz zuständig.

Abteilung Vorbeugender Brandschutz:

Telefon: 0761 / 201-3330, - 3331, -3332 Fax: 0761 / 201-3399

Feuerwehrleitstelle:

Telefon: 0761 / 201-3315 (ständig besetzt)

1.5 Vorplanung

In der Vorplanungsphase ist ein Lageplan vorzulegen, in dem die Gesamtkonzeption der BMA zu ersehen ist:

- Standort der Brandmeldezentrale (BMZ)
- Standort Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- Standort Schlüsseldepot (SD)
- Standort Freischaltelement (FSE)
- Standort Blitzleuchte

2. ANSCHLUSS EINER BRANDMELDEANLAGE (BMA)

Damit Sie die letzte Lücke in Ihrem Frühwarnsystem schließen können bietet die Stadt Freiburg i.Br. – Amt für Brand- und Katastrophenschutz – die Möglichkeit, Ihre Brandmeldeanlage direkt zur Feuerwehr aufzuschalten.

Die Feuerwehr Freiburg betreibt zu diesem Zweck eine Brandmeldeempfangszentrale in Digitaltechnik für den Empfang von FIT – Hauptmelder über Stromwege der Telekom und von TSN – AWUG – Sender (siehe 2.2.2)

Diese Anlage wird als Konzessionsanlage betrieben. Konzessionsnehmerin ist die Fa. **BOSCH-SICHERHEITSSYSTEME**. Die Konzessionsnehmerin vertritt die Feuerwehr im Rahmen des Konzessionsvertrag in allen technischen und rechtlichen Sachverhalten hinsichtlich Brandmeldeanlagen und ist berechtigt, Brandmeldeanlagen auf die Einhaltung der technischen Anforderungen (DIN, VDE, VdS usw.) vor- oder bei der Aufschaltung zu prüfen.

2.1 Antrag auf Anschluss

Antragstellung:

Bei der **Fa. BOSCH-SICHERHEITSSYSTEME Freiburg, Riegeler Straße 2, 79111 Freiburg Tel. 0761 / 45221-11, FAX 0761 / 4522144** stellen Sie einen formlosen Antrag zur Aufschaltung Ihrer BMA.

Sie erhalten dann einen Konzessions-Anschlussvertrag mit den einmaligen Einrichtungskosten sowie den monatlichen Folgekosten zur Unterschrift zugesandt.

Einmalige Kosten: Einrichtungskosten richten sich nach den derzeit gültigen Tarifen.

Monatliche Kosten: entsprechend den Vertragsbedingungen mit der Konzessionsnehmerin
(BOSCH-Sicherheitssysteme, Freiburg)

2.2 Übertragungseinrichtungen

2.2.1 Übertragung über Standleitung

Für Übertragungsweg angemietete Standleitung – ständig überwacht

Nach Eingang des unterschrieben Vertrages wird vom Konzessionär die notwendige Standleitung beantragt.

2.2.2 Übertragung über automatisches Wählübertragungsgerät (AWUG-TSN)

Vom Kunden bereitzustellender ISDN-Anschluss – Redundanz über D-Netz

Nach Schaltung der Leitung wird bei Ihnen vom Konzessionär die Übertragungseinrichtung montiert.

Nach erfolgter Abnahme wird zusammen mit dem Kundendienst Ihrer BMA Ihre Anlage, bei Erfüllung aller Bedingungen, auf die Übertragungseinrichtung aufgeschaltet.

Die Stromversorgung für die Übertragungseinrichtung wird von Ihrer BMA geliefert.

Übertragungseinrichtung :

Die Übertragungseinrichtung (Üe) ist so anzubringen, dass für Anschluss- und Wartungsarbeiten sowie zur Störungsbeseitigung der Zugang jederzeit gewährleistet ist.

2.3 Wartung und Störung

Im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft und zur Vermeidung von Fehlalarmierungen, muss die gesamte BMA entsprechend der VDE 0833 Teil 1 regelmäßig gewartet werden.

Für Ihre BMA ist beim Ersteller oder einer Wartungsfirma Ihrer Wahl ein Wartungsvertrag abzuschließen.

Nur BMA mit gültigem Wartungsvertrag dürfen aufgeschaltet und betrieben werden.

3. BRANDMELDEZENTRALE (BMZ)

Die BMZ ist so anzubringen, dass sich Bedien- und Anzeigeteile nicht höher als 1800 mm und nicht tiefer als 500 mm über dem Fußboden befinden. Alle Anzeigen müssen eindeutig erkennbar und gut ablesbar sein.

An der BMZ ist ein Hinweisschild mit Namen und Telefonnummer eines für die BMZ Verantwortlichen des Betriebes anzubringen. Befindet sich die BMZ in einem Wandschrank, so ist dieser durch ein Hinweisschild "BMZ" zu kennzeichnen.

3.1 Anlaufstelle für die Feuerwehr

Die Anlaufstelle für die Feuerwehr ist in einem gut zugänglichen Raum im EG unterzubringen. Der Standort ist mit der Abteilung Vorbeugender Brandschutz abzusprechen.

An der Anlaufstelle sind alle Geräte und Einrichtungen der BMA unterzubringen.

Dies sind:

die Übertragungseinrichtung (Hauptmelder)

Brandmeldezentrale (BMZ) oder Paralleltableau mit allen Bedienfunktionen

Feuerwehrbedienfeld (FBF) mit einem Halbzylinder der Objektschließung

Schlüsseldepotadapter (bei Bedarf)

Meldergruppenpläne (Linien- / Schleifenpläne)

Feuerwehrpläne nach DIN 14095 (bei Bedarf)

Der Raum, in dem die BMZ installiert wird, muss mit automatischen Meldern überwacht und einem Schild nach DIN 4066 gekennzeichnet werden.

Ist die BMZ aus baulichen Gründen nicht im unmittelbaren Eingangsbereich unterzubringen, so kann nach Absprache mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz eine Parallelanzeige einschließlich Bedienung der BMA, FBF, Meldergruppenpläne und Feuerwehrpläne, anstelle der BMZ vorgesehen werden (Feuerwehr-Informationszentrale).

3.2 Blitzleuchte

Über der Zugangstüre zum Gebäude bzw. über dem SD ist eine rote Blitzleuchte anzubringen, die jeweils im Blickfeld der ankommenden Einsatzkräfte liegt.

Der Standort ist mit der Abteilung Vorbeugender Brandschutz abzusprechen.

3.3 Zugang zur BMZ

Für die Feuerwehr muss der Zugang zur BMZ im Alarmfall immer gewährleistet sein:

Durch eine ständig besetzte Stelle mit eingewiesenem Personal

oder durch ein Schlüsseldepot (SD), welches im Außenbereich eingebaut wird.

3.4 Rückstellen der BMZ

Die Rückstellung der BMZ nach einem Brandalarm darf nur von der Feuerwehr durchgeführt werden.

Es wird hiermit nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Hausmeister, Sicherheitsbeauftragte, oder ähnliches Personal nach einer Brandalarmauslösung über die ÜE zur Feuerwehr, die BMZ nicht zurückstellen dürfen !

3.5 Sicherung der BMZ gegen Manipulation

Die BMZ sowie sonstige dazugehörige Komponenten müssen gegen Manipulation gesichert werden. Der BMZ-Schlüssel darf nicht stecken.

Falls die BMZ in einem verschlossenen Schrank installiert wird, ist ein Schloss der Objektschließanlage zu verwenden.

3.6 Erreichbarkeit eines Verantwortlichen

Bei der Inbetriebnahme der BMA ist dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz mindestens eine verantwortliche Person zu benennen, die bei einem Brandalarm oder einem Fehleinsatz verständigt werden und innerhalb 30 min. Vorort sein kann.

Die verantwortliche Person muss ständig telefonisch erreichbar sein.

3.7 Verlassen der Einsatzstelle

Sobald der Einsatzleiter die BMA zurückgestellt hat, wird der Einsatz beendet. Anschließend verlässt die Feuerwehr die Einsatzstelle.

Lässt sich die BMA nicht über das FW-Bedienfeld zurückstellen und die verantwortliche Person (siehe 3.6) kann nicht erreicht werden, verbleibt die Feuerwehr nach Beendigung des Einsatzes max. 30 Minuten am Einsatzort. Anschließend verlässt die Feuerwehr die Einsatzstelle.

Der Verantwortliche ist verpflichtet unverzüglich die Rückstellung der BMA zu veranlassen.

4. SCHLÜSSELDEPOT (SD)

Um der Feuerwehr den Zugang zu Ihrem Objekt, bei einem Alarm und nicht ständig besetzter Pforte zu gewährleisten, ist ein SD zu installieren.

Es dürfen nur SD verwendet werden, die den Richtlinien für mechanische Sicherheitseinrichtungen des Verbandes der Schadensversicherer entsprechen.

4.1 Standort SD

Der Einbau des SD hat gemäß diesen Richtlinien in unmittelbarer Nähe des Zugangs zur Anlaufstelle der Feuerwehr in einer Höhe von 1,20m (SD Unterkante) über dem Fußboden zu erfolgen.

Der Standort des SD wird in Absprache mit der Feuerwehr festgelegt.

4.2 Beschaffung SD

Die Beschaffung des SD obliegt dem Objekt-Betreiber.

SD müssen für den Einbau eines vom VdS anerkannten Schlosses, vorzugsweise der Fa. KRUSE, geeignet sein. Der Schließzylinder **“Schließung Freiburg”** ist vom Objekt-Betreiber zu beschaffen. Zur Bestellung des Zylinders ist beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz – Abteilung Vorbeugender Brandschutz – eine Bedarfsbestätigung einzuholen.

Der Schließzylinder für den SD wird nach Lieferung an das Amt für Brand- und Katastrophenschutz bei Inbetriebnahme durch die Feuerwehr Freiburg eingebaut. Die dabei entstehenden Kosten werden dem Errichter der BMA in Rechnung gestellt.

4.3 Vertrag über Betrieb SD

Für den Betrieb des SD wird zwischen der Stadt Freiburg – Amt für Brand- und Katastrophenschutz - und dem Objektträger ein Vertrag geschlossen. Der Objektträger erhält von der Feuerwehr 2 Verträge zugesandt, die beide unterzeichnet werden müssen und zur Feuerwehr zurückzusenden sind.

Ein von der Feuerwehr gegengezeichnetes Exemplar erhält der Objektträger anschließend wieder zurück.

4.4 Objektschlüssel im SD

Im SD ist in dem dafür vorgesehenen Halbzylinder der Objektschließung ein Generalhauptschlüssel (GHS) des Objektes zu deponieren.

Der Halbzylinder ist überwacht, bei fehlendem Schlüssel lässt sich das SD nicht verriegeln.

Die Schlüsselstellung ist zu kennzeichnen (Betrieb – Abzug)

Sollten ausnahmsweise mehrere Objektschlüssel (max. 3 Stück) erforderlich sein, sind die Schlüssel mit einem Schlüsselring o. ä. untrennbar zu verbinden.

4.5 SD – Adapter (bei Bedarf)

Der SD-Adapter ist gut sichtbar im Bereich der BMZ anzubringen. Der SD ist über den Adapter direkt mit dem Hauptmelder zu verbinden.

Die Aufschaltung auf eine anderweitig belegte Meldergruppe der BMZ ist nicht gestattet.

4.6 SD-Alarm

Bei einer Entriegelung oder bei einem Aufbruchversuch (Sabotagealarm) des SD muss ein Alarm über den Hauptmelder zur Feuerwehr erfolgen.

Der Aufbruchversuch kann auch zu einem Sicherheitsdienst geleitet werden.

5. FREISCHALTELEMENT (FSE)

Das FSE dient zur manuellen Meldeauslösung der BMA durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr (z. B. bei Sichtfeuer).

5.1 Standort FSE

Der Standort des FSE wird im Bereich des SD in Absprache mit der Feuerwehr festgelegt.

5.2 Beschaffung FSE

Die Beschaffung des FSE obliegt dem Objekt-Betreiber.
Das FSE mit "Schließung Freiburg" ist vom Objekt-Betreiber zu beschaffen.
Zur Bestellung des FSE ist beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz – Abteilung Vorbeugender Brandschutz – eine Bedarfsbestätigung einzuholen.
Das FSE wird nach Lieferung an das Amt für Brand- und Katastrophenschutz bei Inbetriebnahme durch die Feuerwehr Freiburg eingebaut. Die dabei entstehenden Kosten werden dem Errichter der BMA in Rechnung gestellt.

6. FEUERWEHRBEDIENFELD (FBF)

Das Feuerwehrbedienfeld für BMA ist eine Zusatzeinrichtung für BMA mit Übertragungseinrichtung (Üe) zur Feuerwehr, an der bestimmte, unbedingt notwendige Betriebszustände der BMA angezeigt werden. Es gestattet der Feuerwehr, Brandmeldezentralen einheitlich zu bedienen.

Am FBF ist ein Halbzylinder der Objekt-Schließanlage zu verwenden.

Das Feuerwehrbedienfeld darf **nur** von der Feuerwehr bedient werden !

6.1 Akustische Signale abstellen

Alle akustischen Warneinrichtungen, auch die externen, müssen mit dem Taster "Akustische Signale ab" des FBF abzuschalten sein.

6.2 Rückstellen der BMZ

An der Taste "BMZ rückstellen" müssen alle Funktionen wieder in den Ruhestand rückgestellt werden können.

7. FEUERWEHR-LAUFKARTEN

Unmittelbar neben der BMZ sind gut sichtbar und griffbereit Pläne von jeder Meldergruppe (Schleifenpläne) diebstahlsicher zu hinterlegen. Sie können in einem Schrank untergebracht werden. Der Schrank ist entsprechend zu beschriften.

Die Pläne können in Form eines Buches (DIN A 3 Blätter gefaltet) oder bei übersichtlichen Objekten als Karten (DIN A 4 oder DIN A 5) vorliegen.

Die Pläne sind durch Klarsichtfolie oder entsprechende Beschichtung zu schützen. Pro Meldergruppe ist ein zweiseitiger Plan nach **DIN 14 675** (Anhang K) zu erstellen. Die Pläne sind im Vorentwurf der Feuerwehr vorzulegen, nach Fertigstellung sind die Pläne der Feuerwehr zur Endabnahme vorzulegen.

Die Laufkarten sind stets auf dem neusten Stand zu halten.

8. KOSTENERSATZ

8.1 Fehlalarmierungen

Die durch die Auslösung von Fehl- und/oder SD-Alarmen entstehenden Kosten der Feuerwehr werden dem Objektträger in Rechnung gestellt.

Rechtsgrundlage hierzu ist das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg § 36 Abs. 3, Nr. 2 in Verbindung mit der "Satzung über die Feuerwehr der Stadt Freiburg i.Br. (Feuerwehrsatzung)" in der jeweils gültigen Fassung.

8.2 Weitere Dienstleistungen

Kosten, die der Feuerwehr in Verbindung mit einer BMA bzw. eines SD (z.B. Öffnung wegen Schlüsseltausch etc.) entstehen, werden dem Objektträger in Rechnung gestellt.

9. ALLGEMEINE HINWEISE

9.1 Anzeigepflicht

Sämtliche Änderungen die für die Feuerwehr von Bedeutung sind, insbesondere Standort der BMZ, FBF oder Austausch der Objektschließanlage sind der Feuerwehr unverzüglich anzuzeigen.

Ebenfalls sind Änderungen von Namen und Telefonnummern der verantwortlichen Personen umgehend der Feuerwehr mitzuteilen.

9.2 Nicht näher erläuterte Vorschriften und Bestimmungen

Für alle nicht näher erläuterten Vorschriften, Bestimmungen und Hinweise sind die jeweils gültigen, einschlägigen VDE-, DIN- bzw. VdS – Vorschriften heranzuziehen.

9.3 Abweichungen von den Anschlussbedingungen

Abweichungen von diesen Anschlussbedingungen können nur von der Feuerwehr genehmigt werden.

9.4 Erstellen der Anschlussbedingungen

Die Anschlussbestimmungen sind im Einklang mit den gültigen VDE-, DIN- bzw. VdS-Vorschriften, dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg in der gültigen Fassung, sowie der "Satzung über die Feuerwehr der Stadt Freiburg i.Br. (Feuerwehrsatzung)" erstellt worden